

XXIV. GP.-NR

14507 /J

25. April 2013

## Anfrage

der Abgeordneten Christiane Brunner, Freundinnen und Freunde an den  
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

betreffend Förderung von Tierschutzorganisationen

### **BEGRÜNDUNG**

§ 2 des österreichischen Tierschutzgesetzes bestimmt:

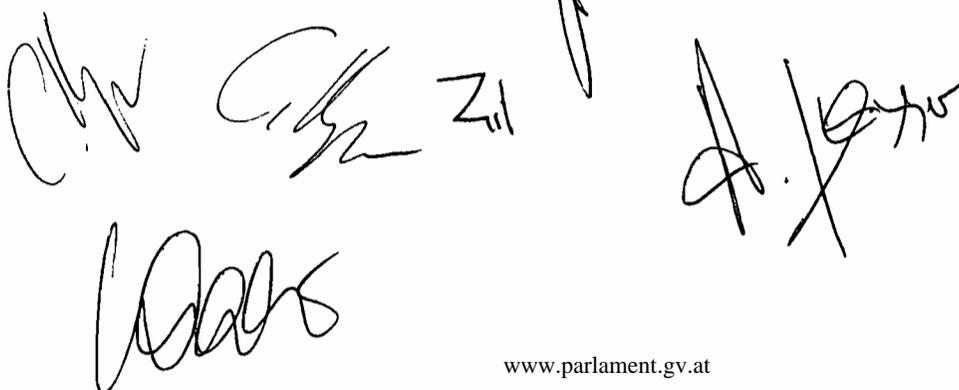
*„Bund, Länder und Gemeinden sind verpflichtet, das Verständnis der Öffentlichkeit und insbesondere der Jugend für den Tierschutz zu wecken und zu vertiefen und haben nach Maßgabe budgetärer Möglichkeiten tierfreundliche Haltungssysteme, wissenschaftliche Tierschutzforschung sowie Anliegen des Tierschutzes zu fördern“*

Auch im Rahmen der landwirtschaftlichen Investitionsförderung der EU werden Förderungen im Nutztierbereich für den Umstieg auf Tierhaltungen mit besonders tiergerechter Haltung gewährt.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgende

### **ANFRAGE**

1. Wie hoch waren die jährlichen Fördergelder des Bundes im Bereich des Nutztierschutzes jeweils für die Jahre 2010, 2011 und 2012?
2. Wie hoch waren die jährlichen Fördergelder aus der landwirtschaftlichen Investitionsförderung der EU für den Umstieg auf bzw. den Einstieg in Tierhaltungen mit besonders tiergerechter Haltung jeweils für die Jahre 2010, 2011 und 2012?

The block contains several handwritten signatures in black ink. There are four distinct signatures: one on the left, one in the middle, one on the right, and one at the bottom left. The signatures are cursive and somewhat stylized.